

Dipl. agr. ing. Stefani Martens, Pfarrgasse 53, 99869 Großbrettbach

Wiss. Prakt. Gutachter; Spezialgebiet: Feldhamster

Tel. : 036202 – 82805; e-mail: stefanimartens1910@gmail.com

Steuer-Nr.: 156/ 247/06657

Feldhamsterkartierung im Bereich Kölleda

Bebauungsplan 1/17 Wohngebiet „Am Meisenweg“

Erstellt für:

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Wolfdietrich Zeimer

Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Abwasser

Markt 1|

99625 Kölleda

Drei Gleichen, den 13.5. 2020

Dipl. agr. ing. Stefani Martens, Pfarrgasse 53, 99869 Großbrettbach

Wiss. Prakt. Gutachter; Spezialgebiet: Feldhamster

Tel. : 036202 – 82805; e-mail: stefanimartens1910@gmail.com

Steuer-Nr.: 156/ 247/06657

Inhalt

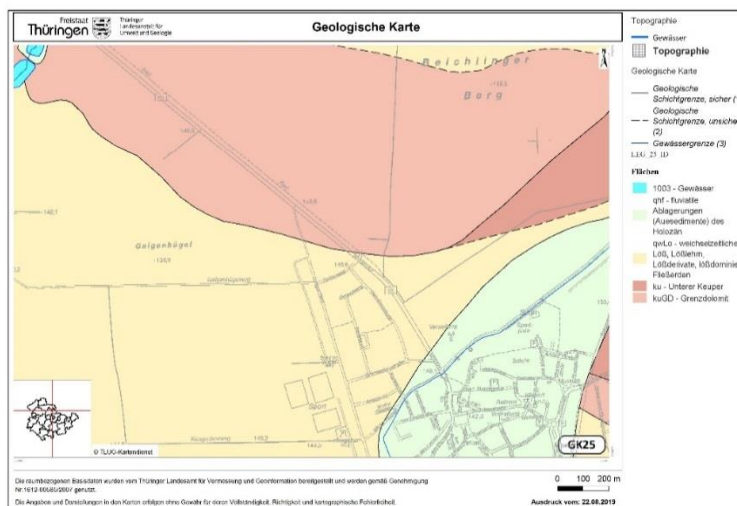
- 1 Einführung, Problemstellung
 - 2 Material und Methode
 2. 1 Bauerfassung
 2. 2 Zusammenarbeit mit dem Bewirtschafter
 - 3 Ergebnisse
 - 4 Interpretation, Maßnahmen
 - 5 Literatur
- Anhang
- Fotodokumentation

1 Einführung, Problemstellung

Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Feldhamsters im Lößgürtel des Thüringer Beckens besitzt Thüringen eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland und in ganz Westeuropa. Aus bisherigen Untersuchungen im weiteren Umfeld ist bekannt, dass Feldhamster im Bereich von Kölleda auftreten. Aktuell sind Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes Kiebitzhöhe und dem Bau der Trink- und Abwasserleitung im Bereich vorgenommen wurden. Dort traten sie stets nur in sehr geringer Dichte auf.

Ausgehend von den geologischen Verhältnissen (Abb. 1) ist unter den heutigen landwirtschaftlichen Verhältnissen im Baugebiet bedingt mit Feldhamstern zu rechnen. Bedingt deshalb, weil z. T. auch Keuper in der Nähe der Fläche ansteht und weil es in hohem Maße fruchtartabhängig ist. 2019 wurde auf dieser Fläche eine Zwischenfrucht angebaut, dies bedeutet, dass der Feldhamster nur schwer bzw. gar nicht die Möglichkeit hatte, seinen Wintervorrat einzutragen. Dementsprechend hätte er auch auf dieser Fläche, sofern er überhaupt vorkam, nur schwer erfolgreich überwintern können. Trotz dieser Tatsachen verlangt der hohe Schutzstatus des Feldhamsters, dass vor Baubeginn ausgeschlossen werden muss, dass eventuell dort vorkommende Feldhamster durch das dortige Baugeschehen betroffen sind.

Abb. 1: Darstellung der Bodenverhältnisse im geplanten Baugebiet



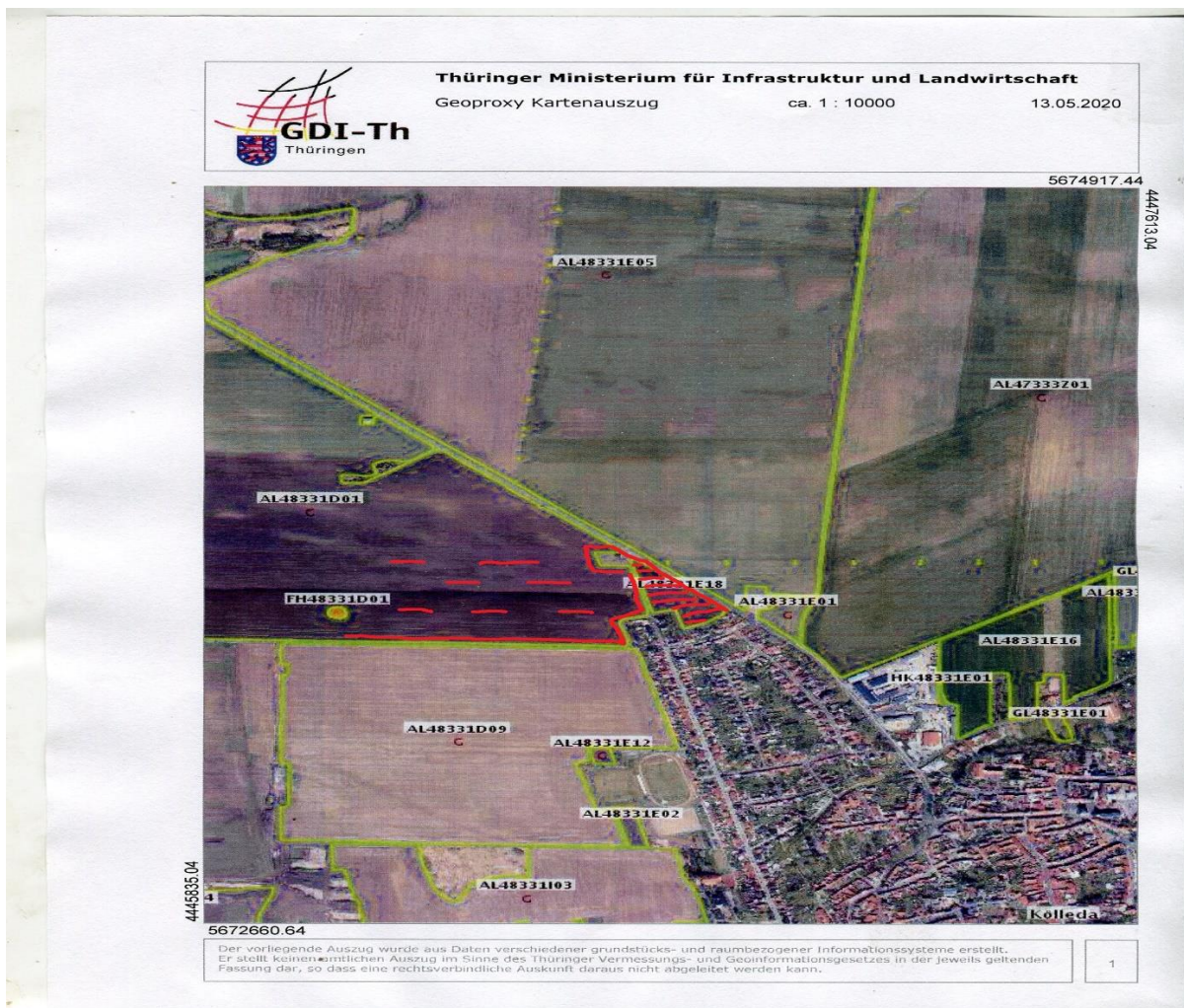
2 Material und Methode

2.1 Bauerfassung

Die Baukartierung konnte am 11. Mai in einer Etappe erfolgen. Sie wurde durch den Auftragnehmer und eine erfahrene Fachhilfskraft durchgeführt. Dazu wurden der Baubereich und das Umfeld belaufen. Was mit Umfeld gemeint war, konnten wir auch Herrn Zeimer vor Ort erläutern.

Abb. 1: Darstellung des kartierten Raumes

(dunkelrot: Kartiertes Gebiet)



2. 2 Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern

Im Agrarbetrieb Kölleda wusste man nur, dass ab und zu Baue gesehen wurden. Aktuell hatte man nichts beobachtet. Ausgehend von der Bewirtschaftungsart wurde davon ausgegangen, dass dort keine Baue zu finden wären.

3 Ergebnisse

Der Raum Kölleda ist Nr. 19 bei den von MAMMEN & MAMMEN (2017) dargestellten Feldhamsterschwerpunktgebieten.

Dementsprechend kleinflächig mussten die aktuellen Untersuchungen vorgenommen werden.

Keine aktuellen Feldhamstervorkommen im Untersuchungsgebiet

Im Ergebnis des Feldhamstermonitorings 2013 – 2018 (ADLER; BRAUN - LÜLLEMAN, 2018) und eigener Beobachtungen während des momentan laufenden Feldhamstermonitorings ist bekannt, dass sich die Situation des Feldhamsters dramatisch verschlechtert hat.

2020 wurde auf der gesamten Feldfläche D02 (Richtung Kölleda) Mais angebaut. Dementsprechend ist nicht davon auszugehen, dass sich Feldhamster vom Bereich östlich der Straße dort ansiedeln.

Auf den Randstrukturen wies an keiner Stelle älterer Lößauswurf auf Feldhamster hin.

Genauere Aussagen sind auf Grund einer einmaligen Kartierung nicht möglich, aber auch nicht notwendig. Das beanspruchte Gebiet ist relativ klein (rund 1 ha). Es grenzt an ein Siedlungsgebiet von Kölleda. Dementsprechend ist von einem Prädatorendruck durch Hund und Katze auszugehen.

Der dauerhafte Lebensraumzug ist nicht Gegenstand dieses Berichtes, er muss aber ausgeglichen werden.

4 Interpretation, Maßnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass es eine Zielsetzung der FFH-Richtlinie Art 1. (a), Art. 2 (2) ist, dass sich die Mitgliedstaaten grundsätzlich verpflichten, einen günstigen Erhaltungszustand von Arten gemeinschaftlichen Interesses zu bewahren oder wiederherzustellen.

Der Feldhamster existiert im Thüringer Becken flächendeckend, allerdings in geringer Dichte und mit der Gefahr der Verinselung. Dies war bereits 1996 die Aussage einer flächendeckenden Kartierung (MARTENS; ROTH; 1997).

Durch das geplante Bauvorhaben vergrößert sich die real existierende Gefahr der Verinselung nicht.

Wenn der Baubeginn bis Sommer 2021 erfolgt, braucht bezüglich Feldhamsterschutz gar nichts unternommen werden. Momentan sind keine Tiere auf der Fläche, eine Neubesiedlung würde frühestens im Sommer 2021 erfolgen, vorausgesetzt es wäre eine für den Feldhamster geeignete Frucht auf dieser Fläche angebaut worden.

Wenn der Baubeginn nicht bis August 2021 erfolgt ist, muss eine eventuelle Neubesiedlung durch Feldhamster vermieden werden.

Dementsprechend wäre zu empfehlen, 2021 Mais auf Mais, Kartoffeln oder Sommergetreide auf der perspektiven Baufläche anzubauen. In diesem Fall sollte nach der Ernte 2020 ein sofortiger Stoppelumbruch erfolgen.

Eine andere Alternative wäre, auf der Fläche sofort nach der Ernte 2020 die Muttererde abzuschieben.

Die perspektive Baustelle nicht landwirtschaftlich zu bestellen, aber auch nicht zu bebauen, führt zu Wildwuchs auf diesem Abschnitt. Dieser kann je nach Witterung sehr schnell aufwachsen und kann somit unter Umständen gerade anziehend für Feldhamster wirken (hängt von den Feldfrüchten der Umgebung ab).

Sollten die aufgeschobenen Erdwälle über einen Winter unberührt liegen bleiben und dann erst an der dafür vorgesehenen Stelle ausgebracht werden, so empfiehlt sich vor dem Ausbringen eine Kontrolle auf Besiedlung durch Feldhamster.

5 Literatur

ADLER, S. & J. BRAUN-LÜLLEMANN (2018): Feldhamster (*Cricetus cricetus*). In: PAN (Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH & IBIS (Ingenieure für biologische Studien, Informationssysteme und Standortbewertung): Monitoring (Bundes- und Landesmonitoring) für Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in Thüringen (Berichtszeitraum: 2013 - 2018), Endbericht. - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena.

MAMMEN, K.; MAMMEN, U. (2017): Die Thüringer Feldhamsterschwerpunktgebiete; Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 54 (3), Seite 99-106:

MAMMEN, U.; KAYSER, A.; MAMMEN, K.; RADDATZ, D.; WEINHOLD, U. (2014): Die Berücksichtigung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) im Rahmen von Eingriffsvorhaben; NATUR UND LANDSCHAFT; 89. Jahrgang; Heft 8,

Seite 350-355.

MARTENS, S. (2000): Zum Siedlungsverhaltens des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) auf ausgewählten Feldrandstrukturen im Landkreis Gotha (Thüringen); Säugetierkd. Inf. Jena, 4; Heft 23/ 24, S. 447-452.

MARTENS & ROTH (1997): Zur Verbreitung und Habitatsansprüchen des Feldhamsters in Thüringen; Säugetierkd. Inf. Jena, 4; Heft 21, S. 277-295.

Dipl. agr. ing. Stefani Martens, Pfarrgasse 53, 99869 Großbrettbach

Wiss. Prakt. Gutachter; Spezialgebiet: Feldhamster

Tel. : 036202 – 82805; e-mail: stefanimartens1910@gmail.com

Steuer-Nr.: 156/ 247/06657

Fotolegende



Fläche nur ganz gering mit Mäusen besiedelt



Blick von Fläche auf Umgebung (Übergang Randstruktur – Feld gelb !)



Innerhalb wäre es eine günstige Randstruktur, sie ist aber eingezäunt.

Dipl. agr. ing. Stefani Martens, Pfarrgasse 53, 99869 Großbrettbach

Wiss. Prakt. Gutachter; Spezialgebiet: Feldhamster

Tel. : 036202 – 82805; e-mail: stefanimartens1910@gmail.com

Steuer-Nr.: 156/ 247/06657



Blick auf Untersuchungsfläche



Puffer zwischen Fläche und schon bestehender Siedlung



Ungeeignete, westliche Randstruktur
an der geplanten Baustelle



Umfeldkartierung